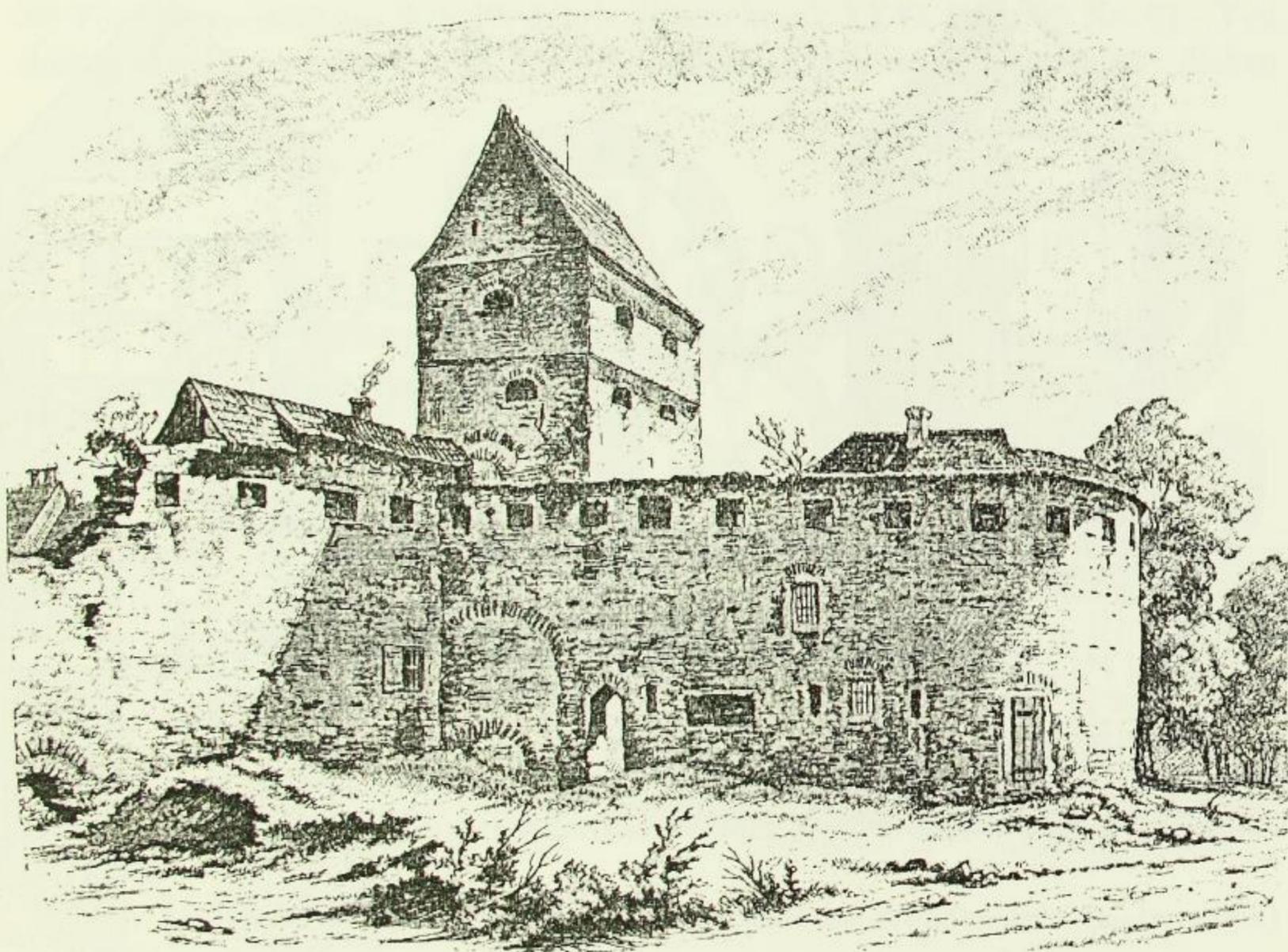


mit Schiesscharten versehenen Mauer zur Vertheidigung des Wallgrabens abgeschlossen, welcher durch eine dritte, sich kaum über das Niveau erhebende Mauer begrenzt wurde. Die sich hierdurch ergebenden drei Linien trafen an den Stadthoren, vor welchen Zugbrücken den Graben überdeckten, zusammen; zugleich waren halbkreisförmige Mauern („Rondel,“ auch „Zingel“ [cingulum] genannt) zum Schutze des Zwingers errichtet, theils um einen Uebergang des Feindes über die Brücke zu vereiteln, theils um diesen nach Einnahme des im Rondel befindlichen Thores leichter fassen und vernichten zu können. Derartige Anlagen sind fast völlig unversehrt noch in mehreren deutschen Städten, z. B. zu Brandenburg in Mecklenburg-Strelitz erhalten.

Fig. 6.



Fünf Thore führten zur Stadt: Das Erbische Thor, nach dem südlich von ihm gelegenen Erbisdorf (siehe S. 6) genannt; Fig. No. 5, welche nach einer lebenswürdigen Zeichnung Meister Ludwig Richter's vom Jahre 1830 gefertigt, giebt eine getreue Ansicht dieses 1846 abgetragenen Thores\*) nebst Umgebung; von letzterem besitzt auch der Freiburger Alterthumsverein eine getuschte von Ulmann gefertigte Zeichnung; südwestlich das Petersthor, von welchem nebst seiner Vorbefestigung, die nach einer im Besitze des genannten Vereins befindlichen Zeichnung von Karl J. v. Leypold gefertigte Fig. No. 6 eine Ansicht giebt; westlich das nach einer ehemaligen Capelle zum h. Kreuz genannte Kreuzthor;

\*) Im Hofe des Hauses No. 15 Erbische Strasse sind die dem Thore entstammenden, sandsteinernen sächsischen Kur- und Landeswappen eingemauert.